



BDI

Gesellschaft, Verantwortung
und Verbraucher



BDI-Praxistipp

Wie berufene Industrieexperten zur
Optimierung der Beratung in Fachbeiräten
der Stiftung Warentest beitragen können

Wie berufene Industrieexperten zur Optimierung der Beratung in Fachbeiräten der Stiftung Warentest beitragen können

Hintergrund

Drei von vier Deutschen suchen regelmäßig Rat bei der Stiftung Warentest (im Folgenden: Stiftung), den Verbraucherzentralen und vergleichbaren Organisationen, bevor sie etwas kaufen. Insbesondere die Testurteile der Stiftung werden dabei oft als Entscheidungsgrundlage herangezogen. Während ein positives Testurteil der Stiftung den Absatz von Waren und Dienstleistungen zu steigern vermag, führt ein schlechtes Testresultat oftmals zum Umsatzrückgang oder zur Imageschädigung.

Für jeden vergleichenden Waren- und Dienstleistungstest wird ein Fachbeirat einberufen. Es handelt sich dabei um ein formelles Beratungsgremium von Experten, das von der Stiftung unter Berücksichtigung der Vorschläge der Kuratoren und einschlägiger Verbände zusammengestellt wird. Die Stiftung hat Sie aufgrund Ihrer Branchenexpertise für das jeweilige Untersuchungsvorhaben ausgewählt und erwartet von Ihnen eine objektive, keine firmenorientierte Beratung. Eine Interessenvertretung ist weder laut Satzung noch laut Geschäftsordnung für die Fachbeiräte Aufgabe der berufenen Sachverständigen. Als eingeladenem Industrievertreter sollen Ihnen die folgenden Praxistipps aufzeigen, wie Sie in bestmöglicher Weise Empfehlungen und Anmerkungen einbringen können.

Begleitung des Testverfahrens

Es ist wichtig, die im Unternehmen relevanten Abteilungen und Personen frühzeitig in das Testverfahren einzubeziehen. Eine Person im Unternehmen sollte verantwortlich für die Begleitung eines Testverfahrens sein und die unternehmensinterne Koordination vornehmen. Insbesondere am Erscheinungstag des Testhefts bzw. besser sogar am Vortag, wenn der Test online erscheint (www.test.de), müssen die relevanten Personen (z. B. in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement, Marketing/Vertrieb) koordiniert werden, um schnell auf die Testergebnisse reagieren zu können – gegenüber Einzelhandel, Verbrauchern, Öffentlichkeit, Produktion, Zulieferern, Geschäftsführung usw.). Die Veröffentlichung wird den in den jeweiligen Test einbezogenen Anbietern auf Wunsch einen Tag vor dem Erstverkaufstag als pdf-Dokument zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Vor der Fachbeiratssitzung

- Studieren Sie die von der Stiftung übersandten Vorbereitungsunterlagen. Dies gilt insbesondere für den Prüfprogramm-Entwurf und – falls erfolgt – den vorausgegangenen Test, aber auch die Stiftungssatzung sowie die Geschäftsordnung für die Fachbeiräte.
- Berücksichtigen Sie unbedingt, ob das Prüfprogramm und die enthaltenen Methoden für den hohen Anspruch eines Produktvergleichs mit dem Ziel von Empfehlungen für Endverbraucher seitens der Stiftung geeignet sind.
- Prüfen Sie, ob es zu einem Vortest, einem existierenden Prüfprogramm oder zur Eignung der Prüfmethoden eine Branchenposition des Fachverbands gibt.
- Erkundigen Sie sich, ob Ihr Branchen-/Fachverband zu diesem Zeitpunkt bereits Auskünfte erteilt bzw. welche Auskünfte die Stiftung vom eigenen Unternehmen erbeten hat.
- Beraten Sie sich mit anderen Experten im eigenen Unternehmen.
- Die Sachverständigen werden ad personam berufen. Falls Sie nicht an der Fachbeiratssitzung teilnehmen können, sollten Sie die Stiftung möglichst umgehend darüber informieren und können auch gern einen Vertretungsvorschlag machen. In der Regel beruft die Stiftung dann den vorgeschlagenen Vertreter, behält sich aber vor, das nicht in jedem Fall zu tun. Informieren Sie ggf. den Fachverband über diese personelle Änderung.
- Machen Sie sich mit den Ihnen von der Stiftung mitgeteilten Teilnehmern der Fachbeiratssitzung vertraut, und prüfen Sie, ob die Herstellerseite (Beratung zu Produktnutzen, -leistung und Verbrauchererwartung!) ausreichend berücksichtigt wurde. Informieren Sie gegebenenfalls den Fachverband über Ihre Bedenken.
- Beraten Sie sich mit Sachverständigen aus der Branche, wenn dies einer sachkundigen Beratung der Stiftung dienlich ist (s. § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für Fachbeiräte). Involvierte Experten müssen in die Schweigepflicht eingebunden werden.
- Informieren Sie sich über die Ergebnisse und ggf. auch Beanstandungen der vorherigen bereits veröffentlichten Untersuchungen.
- Informieren Sie sich über ggf. anstehende Änderungen von Regulierungen und Normen, welche die zu untersuchenden Produkte betreffen.
- Informieren Sie sich über ggf. in der vorausgegangenen Kuratoriumssitzung gegebene Statements zum Untersuchungsvorhaben (insbesondere Hinweise für den Fachbeirat).

Während der Fachbeiratssitzung

- Bringen Sie Ihr Expertenwissen aktiv in die Diskussion ein. Dazu gehören auch für das Testvorhaben wesentliche Verbraucherprobleme, Marktsituation und wesentliche Beurteilungskriterien.
- Unterbreiten Sie konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Testvorhabens, beispielsweise Hinweise zur Produktauswahl oder geeignete (unabhängige) Prüflabore.
- Prüfen Sie, ob einzelne gravierende Punkte des Prüfprogramms von der Meinung der Mehrheit der Fachbeiratsmitglieder abweichen. Die Stiftung muss Gründe für ihr Beharren in den »Anmerkungen zum Prüfprogramm« schriftlich festhalten (s. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung für Fachbeiräte).
- Achten Sie auf praxisnahe und mit den Erfahrungen des Markts übereinstimmende Prüfmerkmale und ihre Gewichtung.
- Falls »Schadstoffgehalt« ein Bestandteil der geplanten Prüfungen ist, bestehen Sie auf einer Diskussion der Messung und Grenzwerte. Stellen Sie dabei sicher, dass die Bewertung vorliegende Risikobewertungen berücksichtigen soll, und wirken Sie auf eine Festlegung der Elemente hin.
- Unterbreiten Sie Vorschläge zur redaktionellen Aufbereitung der Testergebnisse einschließlich ihrer Wortwahl.
- Geben Sie Hinweise zur Gestaltung der Anbietervorinformation.
- Notieren Sie sich die Ihnen wichtig erscheinenden Punkte als Erinnerungsstütze, da das endgültige Prüfprogramm (»Protokoll« der von der Stiftung angenommenen und final bestätigten Elemente des Prüfprogramms) manchmal erst Wochen später eingeht.
- Weisen Sie auf aktuelle Entwicklungen im Markt, Regulierung und Normung hin, die ggf. zeitnah zur Untersuchung sowie Veröffentlichung berücksichtigt werden sollten.

Nach/außerhalb der Fachbeiratssitzung

- Nutzen Sie die Möglichkeit zur Übermittlung weitergehender Informationen (z. B. neue Methoden, Daten, Argumente oder Protest wegen nicht erfolgter Aufnahme wissenschaftlich begründeter Eingaben) auch nach bzw. außerhalb der Fachbeiratssitzung. Die Stiftung behandelt gekennzeichnete Daten auf Wunsch vertraulich.
- Geben Sie der Stiftung bei Bedarf zeitnah Rückmeldung auf das endgültige Prüfprogramm, und wirken Sie darauf hin, dass Ihr Unternehmen nach Erhalt der

Anbietervorinformation diese genau prüft und der Stiftung ein zeitnahes Feedback gibt - insbesondere bei etwaigen Unklarheiten.

- Sorgen Sie für einen möglichst guten und regelmäßigen Kontakt zur Stiftung. Da sie häufig Folgetests durchführt, gilt der Grundsatz »Nach dem Test ist vor dem Test«. Ihr Unternehmen sollte nach der Veröffentlichung erwägen, der Stiftung produktbezogene Kommentare mitzuteilen.
- Geben Sie grundsätzlich, insbesondere jedoch bei aktuellen oder sich abzeichnenden Fragen und Problemen, Feedback an Ihren Branchen-/Fachverband, die Industrievertreter im Stiftungskuratorium sowie die »Clearingstelle Stiftung Warentest« im BDI.
- Wirken Sie darauf hin, dass Ihr Unternehmen nach der Veröffentlichung des Tests bei Bedarf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in Gutachten der Stiftung nutzt.
- Informieren Sie Ihr Unternehmen, dass einige Monate nach Testveröffentlichung die Möglichkeit zum Rückkauf der Prüfmuster besteht.

Zusammenfassung und Empfehlung

- Seien Sie sich der hohen Verantwortung bewusst, die Ihre Tätigkeit als Fachbeiratsmitglied mit sich bringt. Nehmen Sie diese Rolle stets gewissenhaft im Rahmen der genannten Rahmenbedingungen und Leitlinien wahr.
- Bringen Sie Ihre Expertise in Form aktiver Diskussionsbeiträge, politischem Fingerspitzengefühl und Erfahrungen in der aktiven Verbands- und Gremienarbeit ein - im Interesse einer sachgerechten Testdurchführung.
- Setzen Sie sich im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für einen offenen und sachbezogenen Dialog ein - im Sinne einer stetigen Verbesserung der Testqualität.
- Halten Sie während der gesamten Dauer des Testprojekts engen Kontakt zu Ihrem Branchen-/Fachverband – im Sinne der Transparenz.
- Scheuen Sie die deutliche (schriftliche) Kommentierung von Aspekten nicht, die Ihrer Einschätzung nach einer fairen, wissenschaftlichen (objektivierbaren) und für den Produktvergleich für Verbraucher geeigneten Bewertung entgegenstehen.

Für weiterführende Auskünfte steht Ihnen Ihr Branchen- bzw. Fachverband ebenso wie die »Clearingstelle Stiftung Warentest« im BDI gerne zur Verfügung.

Impressum:

BDI-Drucksache: F0057

Stand: September 2011

Herausgeber:

Clearingstelle Stiftung Warentest im

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)

Abteilung Wettbewerb, Öffentliche Aufträge und Verbraucher

Breite Str. 29 · 10178 Berlin

Redaktion:

Marie Luise Eul

Tel.: 030 2028-1590

Fax: 030 2028-2590

m.eul@bdi.eu